

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	30.08.2022	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	14.09.2022	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	15.09.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

2. Änderung der Zuständigkeitsordnung (ZustO) für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat, 17.12.2009, TOP 9; HWBA 26.08.2021, TOP 6; Rat, 26.08.2021, TOP 7, Rat, 18.03.2021

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss und der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfehlen, der Rat beschließt, die vom Rat der Stadt am 17.12.2009 beschlossene Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld mit Wirkung vom 01.07.2022 wie nachstehend aufgeführt zu ändern:

Auf Seite 25 der Zuständigkeitsordnung (Sozial- und Gesundheitsausschuss) wird die Ziffer 1 wie folgt geändert:

1. Als Fachausschuss ist der Sozial- und Gesundheitsausschuss für folgende Aufgabenbereiche zuständig:

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Aufgabenbereich (s. Aufgabengliederungsplan)</u>	<u>Zuständige Organisationseinheit</u>
1.1	Aufgaben des Stabes des Dezernats 5	095 Stab Dezernat 5
1.2	Aufgaben des Kommunalen Integrationszentrums	170 Kommunales Integrationszentrum
1.3	Aufgaben des Sozialamtes	500 Amt für Soziale Leistungen - Sozialamt -
1.4	Gesundheitswesen, Veterinär- und Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	530 Gesundheits-, Lebensmittelüberwachungsamt
1.5	Strategische Fachplanungen und Prävention	540 Amt für Integrierte Sozialplanung und Prävention

Begründung:

Mit dem Beschluss des Rates zur Neuordnung der Geschäftskreise der Beigeordneten vom 18.03.2021 ist das Kommunale Integrationszentrum in den Geschäftskreis des Dezernates 5 verlagert worden. Damit einhergehend ist die bisherige Zuständigkeit des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses auf den Sozial- und Gesundheitsausschuss zu übertragen.

In diesem Zusammenhang wird nunmehr auch der Aufgabenbereich des zum 01.05.2013 gebildeten Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention – 540 – explizit aufgeführt.

-.-.-

Zur Verdeutlichung hier die aktuelle Fassung der Zuständigkeitsordnung:

1. Als Fachausschuss ist der Sozial- und Gesundheitsausschuss für folgende Aufgabenbereiche zuständig:

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Aufgabenbereich (s. Aufgabengliederungsplan)</u>	<u>Zuständige Organisationseinheit</u>
1.1	Aufgaben des Stabes des Dezernats 5	095 Stab Dezernat 5
1.2	Aufgaben des Sozialamtes	500 Amt für Soziale Leistungen - Sozialamt -
1.3	Gesundheitswesen, Veterinär- und Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	530 Gesundheits-, Lebensmittelüberwachungsamt

Oberbürgermeister

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Clausen